

23. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

2./3. Oktober 2004, Kiel, Ostseehalle

G r ü n e

Beschluss

Neues Chemikalienrecht für Europa

Unser heutiges Leben ist ohne Chemikalien kaum mehr vorstellbar. Wir ziehen vielfachen Nutzen aus ihnen. Gleichzeitig sind wir ihnen praktisch überall ausgesetzt, in normalen Haushaltsgegenständen (wie z.B. in Spielsachen, elektrischen und elektronischen Geräten, Kleidung oder Möbeln), in unseren Nahrungsmitteln, in der Umwelt. Einen wahren Nutzen ziehen wir aber nur aus diesen Chemikalien, wenn ihre Verwendung ohne Gefahr für Mensch und Umwelt ist.

Bei der Großzahl der bis zu 100.000 Chemikalien auf dem europäischen Markt sind ihre Eigenschaften und Verwendungen kaum bekannt. Gleichzeitig sind die Gesundheitsgefahren bei einer Vielzahl der bestehenden chemischen Stoffe zum Teil erheblich. Immer mehr Studien kommen zu erschreckenden Ergebnissen: Chemikalien können die Intelligenz unserer Kinder beeinträchtigen, Frühreife bewirken, die Fortpflanzung beeinträchtigen und zur Entstehung bestimmter Krebsarten, Asthma sowie Allergien beitragen. Dies ist ein Großversuch an Mensch, Tier und Umwelt.

Das bestehende europäische Chemikalienrecht hat es nicht geschafft, Verbraucher, Arbeitnehmer und die Umwelt vorsorglich und nachhaltig vor gefährlichen Stoffen zu schützen. Ein neues Chemikalienrecht ist dringend notwendig.

Im Oktober 2003 hat die Europäische Kommission nach über fünfjähriger Diskussion einen Vorschlag für eine Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) über persistente organische Schadstoffe vorgelegt. Die Verordnung ist bekannt unter dem Kürzel "REACH". Dieser Vorschlag ist ein erster, wichtiger Schritt in Richtung zukunftsfähige Chemikalienpolitik.

Für ca. 30.000 Altstoffe soll künftig eine Registrierung vorgeschrieben werden. So sollen Unternehmen, die chemische Stoffe in Mengen von mehr als einer Tonne pro Jahr herstellen oder importieren, diese Stoffe in einer zentralen Datenbank registrieren lassen. Damit einher geht die Verpflichtung, die mit ihrer Verwendung verbundenen Risiken zu bewerten und Maßnahmen zur Beherrschung der von ihnen erkannten Risiken zu treffen. Auf diese Weise würde die Pflicht zur Gewährleistung der Sicher

heit beim Umgang mit Chemikalien vom Staat auf die Wirtschaft verlagert. Insgesamt soll die geplante Verordnung sieben bestehende Richtlinien und Verordnungen ersetzen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit setzt sich innerhalb der Bundesregierung und auch auf europäischer Ebene im Ministerrat aktiv und konstruktiv für REACH ein.

Wir begrüßen das Engagement der Grünen auf Landes-, Bundes- und Europaebene.

Der Bundesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird aufgefordert,

1. die konstruktive Weiterentwicklung der Reformvorhaben in der Bundesregierung und der Öffentlichkeit zu stärken,
2. die gesamte Bundesregierung dazu zu bewegen, mit gutem Beispiel voranzugehen und die Verordnung im Rat zu unterstützen sowie sich für eine neue, zukunftsfähige Chemikalienpolitik einzusetzen,
3. sich für eine strikte Kontrolle der Freisetzung von krebserregenden, erbgut- oder fortpflanzungsschädigenden Stoffe sowie für ein Verbot von persistenten, bio-akkumulierenden und toxischen Stoffen einzusetzen,
4. darauf hinzuwirken, dass die Gesundheitsinteressen und das Vorsorgeprinzip in den Vordergrund gestellt werden, damit von Verbraucherprodukten (Zubereitungen wie Erzeugnissen) aufgrund ihrer chemischen Zusammensetzung keine Gesundheitsgefahren ausgehen,
5. dafür zu sorgen, dass die Zulassung von chemischen Substanzen generell stärker mit dem Substitutionsprinzip verbunden wird,
6. sich für die Kennzeichnung von chemikalienhaltigen Verbraucherartikeln einzusetzen, um die Information der VerbraucherInnen zu gewährleisten,
7. sich mit aller Kraft darum zu bemühen, dass bei der Risikobewertung die Gesundheit von Kindern als Referenzwert berücksichtigt wird,
8. all ihre Einflussmöglichkeiten wahrzunehmen, damit Tierversuche vermieden und tierversuchsfreie Testmethoden ausgebaut werden,
9. für Lösungsvorschläge einzutreten, die es ermöglichen, dass in die EU zu importierende Konsumgüter dem gleichen Sicherheitsstandard entsprechen, wie in der EU produzierte,
10. sich für Vereinfachungsstrategien, wie z.B. "ein Stoff, eine Registrierung", einzusetzen, um dadurch - unter vollständiger Wahrung der Ziele der Reform - die Kosten zu senken und die Wirtschaft mit einzubeziehen.